

StA Berghof stellt einleitend die Entwicklung der Gebühr für die Beseitigung von Schmutzwasser in dem Zeitraum von 2003 bis 2007 dar. In dieser Zeitspanne wurde die Abwassergebühr von ursprünglich 2,10 €/m³ auf 1,90 €/m³ reduziert.

Unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage macht er weiterhin deutlich, dass die Gebührenüberschüsse entsprechend der bereits vorgelegten Betriebsabrechnung 2006 der zentralen Abwasserbeseitigung - Schmutzwasser - im laufenden Haushaltsjahr abgebaut wurden und bereits in diesem Jahr mit einem Gebührendefizit von ca. 158.000,00 € zu rechnen ist. Um keine weiteren Gebührendefizite für die kommenden Haushaltsjahre entstehen zu lassen, schlägt er vor, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

RM Buß schlägt für die SPD-Fraktion vor, entgegen den Vorstellungen der Verwaltung eine in mehreren Schritten gestaffelte Abwassergebührenerhöhung durchzuführen. Er verweist dabei auf die entsprechende Verfahrensweise bei der Senkung der Abwassergebühr seit 2003.

BM Böhling ergänzt, dass die Abwassergebühr kostendeckend zu erheben ist, da etwaige Defizite nicht aus Steuermitteln finanziert werden dürfen. Ferner macht er darauf aufmerksam, dass die bislang kalkulierte Abwassermenge von bisher 1 Mio. Kubikmeter Abwasser durch das sparsamere Verhalten der privaten Haushalte auf rund 900.000 m³ gesunken ist. Diese Entwicklung trage deshalb dazu bei, dass die Abwassergebühr für die Beseitigung von Schmutzwasser pro Kubikmeter zwangsläufig ansteigt.

Auf Anfrage erläutert StA Berghof, dass das Gebührendefizit des laufenden Haushaltsjahres bei der geplanten Gebührenerhöhung erst in den nächsten zwei Jahren ausgeglichen werden kann. Sollten danach etwaige Überschüsse entstehen, verbleiben diese selbstverständlich im Gebührenhaushalt.

Es ergeht mehrheitlich folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) wird beschlossen.